

Schwerin, 15.09.2021

Anfrage

Nutzung öffentlicher Sporthallen an den Wochenenden

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Im Rahmen von Bürgergesprächen wurde die Idee, dem Hamburger Beispiel zu folgen und ausgewählte Sporthallen an den Wochenenden für Stadtteilinitiativen, nicht im Vereinssport organisierte Kinder und Jugendliche sowie Familien an uns herangetragen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Welche Möglichkeiten sieht die Fachverwaltung die Sporthallen zumindest in der dunklen Jahreszeit für oben geschilderte Aktivitäten nach dem Motto „Von der Straße in die Halle“ zu öffnen?
- 2) Inwieweit ist ein solcher Gedanke in der Vergangenheit an die Verwaltung herangetragen worden?
- 3) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung ein solches Projekt, ggf. auch modellhaft in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendarbeit in Schwerin zu etablieren?
- 4) Ist der Fachverwaltung das in Hamburg seit 1999 erfolgreich von Netzwerk e.V. (Die Halle – Spielräume öffnen) ins Leben gerufene Konzept bekannt, bei dem Kinder und Jugendliche unter pädagogischer Anleitung kostenlos Fußball, Volleyball sowie Tischtennis spielen können und dabei auch allgemein gültige, gesellschaftliche Regeln, wie Toleranz, Fairness, Verzicht auf Gewalt und Drogen vermittelt bekommen?
- 5) Ist der Verwaltung ferner bekannt, dass sich das Angebot auch an Familien, zum Beispiel Frauen mit kleinen Kindern richtet, die beispielsweise Yoga erlernen, während die Klein- und Kleinstkinder Betreut werden?
- 6) Wäre die Verwaltung ggf. bereit, die Initiatoren aus Hamburg im Sozial- und im Jugendhilfeausschuss vortragen zu lassen, um sich aus erster Hand über das Projekt informieren zu lassen?

- 7) Falls keine Möglichkeit gesehen wird, ein vergleichbares Projekt in Schwerin zu starten, welche Angebote sollen nach Auffassung der Verwaltung Kindern, Jugendlichen und Familien insbesondere in der dunklen Jahreszeit unterbreitet werden?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter
Fraktion DIE LINKE



Rolf Steinmüller
Stadtvertreter
Fraktion Unabhängige Bürger

Fraktion DIE LINKE
Stadtvertreter
Henning Foerster

Fraktion Unabhängige Bürger
Stadtvertreter
Rolf Steinmüller

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
15.09.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport / Fachdienst Jugend

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ansprechpartner/in
Frau Gabriel
Herr Klinkenberg

Datum
06.10.2021

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 15.09.2021 - Nutzung öffentlicher Sporthallen an den Wochenenden -

Sehr geehrter Herr Foerster,
sehr geehrter Herr Steinmüller,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

- 1) Welche Möglichkeiten sieht die Fachverwaltung die Sporthallen zumindest in der dunklen Jahreszeit für oben geschilderte Aktivitäten nach dem Motto „Von der Straße in die Halle“ zu öffnen?**
- 2) Inwieweit ist ein solcher Gedanke in der Vergangenheit an die Verwaltung herangetragen worden?**

Gemeinsame Antwort:

Grundsätzlich sind die städtischen Sporthallen von „jedermann“ nutzbar. Die jeweiligen Nutzer:Innen können über das online-Portal <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/sport-freizeit/sportstaetten-Freibaeder/sportstaetten/suche-nach-freien-terminen/> Hallenzeiten buchen. Die Sportanlagenordnung und die dazugehörige Entgeltordnung geben den rechtlichen Rahmen.

Verschiedentlich haben sich freie Träger aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit oder auch aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung an die Verwaltung gewandt, um Hallenzeiten für verschiedene durch die Landeshauptstadt Schwerin geförderte Maßnahmen zu erhalten. Beispiele sind die Nutzung von Turnhallen im Rahmen der Öffnungszeiten von Kinder- und Jugendtreffs (bspw. Wüstenschiff der SoDA im Mueßer Holz) oder die Nutzung im Rahmen von sozialräumlichen Angeboten (bspw. Ballsportgruppe der AWO in Lankow).

3) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung ein solches Projekt, ggf. auch modellhaft in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendarbeit in Schwerin zu etablieren?

Antwort: Der Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin würde es begrüßen, wenn weitere niederschwellige Angebote Kinder, Jugendliche und Familien in der Landeshauptstadt Schwerin im Bereich des Sports erreichen würden. Die Vereinslandschaft in Schwerin ist vielfältig und bildet, auch im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe, ein breites Angebotsspektrum ab. Für die Etablierung eines ähnlich gelagerten Projektes, wie bspw. von Nestwerk e.V. in Hamburg, gilt es neben der Evaluierung freier Hallenzeiten auch die Rahmenbedingungen für die Nutzung abzustimmen. Das Einbeziehen pädagogischen Personals freier Träger zu den gedachten Öffnungszeiten gilt es vor allem auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation auf dem Fachkräftenmarkt sowie der Veränderung von Öffnungszeiten der aktuellen Regelangebote in die Abend- und Wochenendstunden darüber hinaus zu prüfen.

4) Ist der Fachverwaltung das in Hamburg seit 1999 erfolgreich von Nestwerk e.V. (Die Halle – Spielräume öffnen) ins Leben gerufene Konzept bekannt, bei dem Kinder und Jugendliche unter pädagogischer Anleitung kostenlos Fußball, Volleyball sowie Tischtennis spielen können und dabei auch allgemein gültige, gesellschaftliche Regeln, wie Toleranz, Fairness, Verzicht auf Gewalt und Drogen vermittelt bekommen?

Antwort: Das Angebot selbst ist der Fachverwaltung nicht bekannt. Die angesprochenen allgemein gültigen und gesellschaftlichen Regeln, sind jedoch auch in der Vereins- sowie Jugend- und Jugendsozialarbeit fester Bestandteil. Ferner wurde auch mit dem Angebot OST63 – welches für offener Sporttreff im Stadtteil Mueßler Holz steht, ein Angebot geschaffen, welches gerade auch auf die Verbindung sozialpädagogischer Arbeit mit dem Medium Sport abzielt.

5) Ist der Verwaltung ferner bekannt, dass sich das Angebot auch an Familien, zum Beispiel Frauen mit kleinen Kindern richtet, die beispielsweise Yoga erlernen, während die Klein- und Kleinstkinder Betreut werden?

Antwort: nein

6) Wäre die Verwaltung ggf. bereit, die Initiatoren aus Hamburg im Sozial- und im Jugendhilfeausschuss vortragen zu lassen, um sich aus erster Hand über das Projekt informieren zu lassen?

Antwort: ja

7) Falls keine Möglichkeit gesehen wird, ein vergleichbares Projekt in Schwerin zu starten, welche Angebote sollen nach Auffassung der Verwaltung Kindern, Jugendlichen und Familien insbesondere in der dunklen Jahreszeit unterbreitet werden?

Antwort: siehe bitte vorstehende Antworten

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier